

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Warenkauf von United Caps

1. Alle Bestellungen erfolgen ausschließlich zu den Einkaufsbedingungen („Bedingungen“) von United Caps (im Folgenden „Käufer“, „wir“, „unser“, „uns“), auch wenn die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers vorsehen, dass seine Bedingungen gelten, und ohne dass ein Haftungsausschluss erforderlich ist, es sei denn, mit schriftlicher Zustimmung in unserem Namen wird Anderweitiges festgelegt. Diese Bedingungen stellen den gesamten Vertrag zwischen den Parteien dar und ersetzen alle vorherigen Verhandlungen, Zusicherungen, Garantien, Absprachen oder Verträge zwischen den Parteien. Diese Bedingungen können nur durch schriftliche Vereinbarung der Parteien geändert werden.

2. Eine Bestellung ist nur gültig, wenn sie vom Käufer schriftlich erteilt oder bestätigt wird. Eine Bestellung, die von einem Vertreter des Käufers ohne gültigen Auftrag oder einem Makler des Käufers getätigt wird, ist für den Käufer nur nach schriftlicher Annahme oder Bestätigung durch diesen verbindlich, ohne dass die Möglichkeit besteht, sich auf die vorherige stillschweigende Annahme oder den vorherigen Kauf von Waren zu berufen.

3.1. Alle Lieferungen erfolgen auf Gefahr des Verkäufers und kostenlos an die Räumlichkeiten des Käufers oder an einen anderen, zwischen den Parteien vereinbarten Ort, d. h. frei von Fracht-, Verpackungs- und Versicherungskosten und anderen, die Lieferung möglicherweise belastenden Gebühren oder Abgaben.

3.2. Allen Lieferungen an den Käufer muss eine Versandrechnung beigelegt sein, aus der alle Einzelheiten der Lieferung hervorgehen, z. B. Bestellscheinreferenz, Brutto- und Nettogewichte, -mengen und -maße sowie die Konformitätsbescheinigung. Lieferungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, können vom Käufer auf Gefahr und Kosten des Verkäufers abgelehnt werden.

4.1. Nach Lieferung der Ware durch den Verkäufer an die Räumlichkeiten des Käufers oder an einen anderen, zwischen den Parteien vereinbarten Ort hat der Käufer eine (1) Woche Zeit, die Ware zu untersuchen und seine Zustimmung in Bezug auf Konformität, sichtbare Mängel und Mengen zu erteilen. Bei Nichteinhaltung oder sichtbaren Mängeln kann der Käufer diese Ware innerhalb dieser Frist ablehnen und dem Verkäufer zur Verfügung stellen, der verpflichtet ist, die Ware auf eigene Gefahr und Kosten abzuholen. Holt der Verkäufer die Ware nicht ab, hat der Käufer die Möglichkeit, die Ware entweder auf Kosten des Verkäufers in seinem Geschäft zu lagern oder sie auf Gefahr und Kosten des Verkäufers in ein Lager zu überführen.

4.2. Der Verkäufer garantiert, dass die Ware gebrauchstauglich und fehlerfrei ist und in jeder Hinsicht der jeweiligen Bestellung, den vereinbarten Spezifikationen und den geltenden EU-Rechtsvorschriften sowie den im Land der Niederlassung des Käufers geltenden Gesetzen entspricht, oder wie vom Käufer angewiesen. Im Falle der Entdeckung von versteckten Mängeln, entweder während des Kaufprozesses durch einen Kunden des Käufers oder nach einem solchen Kauf durch einen Kunden des Käufers haftet der Verkäufer für die entsprechenden versteckten Mängel und der Käufer hat die gleichen Rechte innerhalb der nach geltendem Recht vorgesehenen Fristen, unabhängig vom Schritt im Prozess und ungeachtet der gesetzlichen Beschränkungen hierzu. Die vorgenannten Ausführungen gelten auch dann, wenn der Kauf direkt durch einen Kunden des Käufers in dessen Auftrag erfolgt.

4.3. Im Falle einer Beanstandung durch einen Kunden des Käufers in Bezug auf Nichteinhaltung sowie sichtbare und versteckte Mängel, entweder, wenn die Lieferung direkt vom Verkäufer an den betreffenden Kunden erfolgt ist oder in allen anderen Fällen und vorbehaltlich der Beschränkungen nach geltendem Recht, ist der Verkäufer verpflichtet, den Käufer von allen Schadensersatzansprüchen und allen anderen Klagen freizustellen und schadlos zu halten, die möglicherweise vom Kunden des Käufers gegen den Käufer oder den Verkäufer erhoben werden.

4.4. Im Falle einer Reklamation oder einer anderen Klage, die von einem seiner Kunden an den Käufer gerichtet wird, muss der Käufer den Verkäufer über diese Klage innerhalb einer angemessenen Frist benachrichtigen, und der Verkäufer kooperiert in gutem Glauben und greift unverzüglich ein.

4.5. Hinweis: Für den Fall, dass die Vertragsparameter vom Verkäufer in Bezug auf das verkaufte Produkt dauerhaft geändert werden, muss der Verkäufer den Käufer hierüber mindestens drei (3) Monate im Voraus informieren, wobei der Käufer die Möglichkeit hat, die Änderung abzulehnen und infolgedessen alle derzeit erteilten Bestellungen zu stornieren.

5.1. Der Verkäufer ist verpflichtet, den Käufer über die Lieferung der Ware beim Verkäufer durch eine Mitteilung in Form eines Einschreibens mit Rückschein zu informieren. Nach Erhalt einer solchen förmlichen Mitteilung hat der Käufer dreißig (30) Tage Zeit, um die Waren beim Verkäufer abzuholen oder liefern zu lassen, wie zwischen den Parteien vereinbart. Dies gilt unbeschadet eines zwischen den Parteien vereinbarten Liefertermins.

5.2. Ebenso ist der Verkäufer, wenn keine ausdrückliche Lieferfrist vereinbart ist, verpflichtet, die Ware innerhalb einer (1) Woche nach Zustellung der Aufforderung durch den Käufer zu liefern. Andernfalls und angesichts der Tatsache, dass in der

Geschäftszeit des Käufers die Lieferung der jeweiligen Waren von wesentlicher Bedeutung ist, da eine Störung in seiner Produktion zu einer Situation führen würde, in der der Käufer seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber seinen eigenen Kunden nicht nachkommen kann, hat der Käufer (i) das Recht, die vorliegenden Bedingungen kraft Gesetz („de plein droit“) mit einer Frist von zehn (10) Tagen gegenüber dem Verkäufer zu kündigen, wenn die Verzögerung eine wesentliche Störung verursacht hat oder zu verursachen droht, oder (ii) der Käufer kann vom Verkäufer eine obligatorische Einhaltung seiner Wahl verlangen.

5.3. Der Verkäufer ist auf jeden Fall verpflichtet, den Käufer gegen alle Schadensersatzansprüche seiner Kunden gegen den Käufer zu versichern, wenn der Käufer seinen Verpflichtungen gegenüber seinen Kunden nicht nachkommen kann und seine Unfähigkeit zur Erfüllung seiner Verpflichtungen auf eine verspätete oder mangelhafte Lieferung des Verkäufers zurückzuführen ist. Auf Verlangen des Käufers weist der Verkäufer auf eigene Kosten nach, dass eine Haftpflichtversicherung bei einer bekannten und solventen Versicherungsgesellschaft abgeschlossen wurde, die alle Schäden jeglicher Art abdeckt, die der Käufer aufgrund der Nichteinhaltung des vom Verkäufer bereitgestellten Produkts oder der Dienstleistung zu zahlen hat.

5.4. Der Käufer hat das Recht, die Zahlung für die Lieferung sowie frühere Lieferungen auszusetzen, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, wenn der Verkäufer weiterhin gegen die vereinbarten Lieferbedingungen verstößt. Der Wert der vorgesehenen Lieferung ist in diesem Fall als Garantie des Verkäufers zur Erfüllung seiner Verpflichtungen und zur eventuellen Zahlung von Schadensersatz wegen Nichterfüllung von Dienstleistungen durch den Verkäufer zu betrachten.

5.5. Im Falle des Widerrufs oder der Änderung eines Vertrags zwischen dem Käufer und seinen Kunden durch einen dieser Kunden, unter der Bedingung, dass dieser Vertrag mit den vorliegenden Bedingungen verbunden ist und dass er den Kauf von Produkten abdeckt, die nicht ausschließlich für den Käufer oder den Kunden des Käufers hergestellt wurden, hat der Käufer das Recht, den mit dem Verkäufer abgeschlossenen Vertrag zu widerrufen oder zu ändern, ohne dass der Verkäufer eine Entschädigung aufgrund von Verlust der Arbeitstätigkeit oder entgangenem Gewinn verlangen kann.

6. Die Zahlung erfolgt in bar, innerhalb von sechzig (60) Tagen nach Rechnungsdatum. Nach Ermessen des Käufers kann er drei Prozent (3 %) Skonto anwenden, wenn die Zahlung innerhalb einer (1) Woche nach Erhalt und ordnungsgemäßer Abnahme der Ware erfolgt.

7. Im Fall von Stornierungen der Bestellungen oder des Kaufs durch den Verkäufer ist dieser zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von zwanzig Prozent (20 %) des Warenwerts verpflichtet, ungeachtet des Anspruchs des Käufers auf Schadensersatz, wenn der Schaden diesen Wert übersteigt. Wenn der Verkäufer die Vertragsstrafe bzw. den Schadensersatz nicht innerhalb von fünfzehn (15) Werktagen nach der Stornierung der Bestellung oder des Kaufs bezahlt, gelten die gesetzlich vorgesehenen Verzugszinsen für die verspätete Zahlung.

8. Geistiges oder gewerbliches Eigentum
Pläne oder alle anderen technischen Unterlagen, die vom Käufer erstellt und dem Verkäufer im Rahmen dieses Vertrags ausgehändigt werden, sind und bleiben in vollem Umfang Eigentum des Käufers. Der Verkäufer verpflichtet sich, diese Bestimmung einzuhalten und auch seine Mitarbeitenden zur strengsten Vertraulichkeit bezüglich dieser Unterlagen zu verpflichten. Diese Pläne oder technischen Unterlagen dürfen weder an Dritte weitergegeben noch diesen ausgehändigt oder für andere Zwecke als im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit dem Käufer verwendet werden und sind ihm auf Verlangen unverzüglich und spätestens bei Vertragsende zurückzugeben.

Jede Vervielfältigung oder Darstellung dieser Unterlagen, auch teilweise oder unabhängig vom Verfahren, ist ohne schriftliche Zustimmung des Käufers rechtswidrig und stellt somit eine Vertragsverletzung durch den Verkäufer dar und möglicherweise auch eine Verletzung des geistigen und gewerblichen Eigentums des Käufers.

Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung kann dazu führen, dass der Käufer diesen Vertrag kraft Gesetz („de plein droit“) durch Mitteilung fristlos kündigt und alle zu diesem Zeitpunkt bearbeiteten Bestellungen automatisch storniert, ohne dass dies zu weiteren Formalitäten oder Verfahren führt, und unbeschadet etwaiger Schäden, die der Käufer geltend machen kann.

Im Sinne dieser Klausel 8 bezeichnet „Rechte an geistigem Eigentum“ ohne Einschränkung alle gegenwärtigen und zukünftigen Patente, alle Urheberrechte (einschließlich Rechte des Verfassers) und verwandten Schutzrechte (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Persönlichkeitsrechte sowie die Rechte der Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Wiedergabe, Vermietung und Verleihung), Marken (eingetragen oder nicht eingetragen), Dienstleistungsmarken, Rechte an Entwürfen oder Modellen (eingetragen oder nicht eingetragen), Markennamen, Produktnamen, Logos, Slogans, Rechte an vertraulichen und/oder geschützten Informationen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Know-how und Geschäftsgeheimnisse) und alle anderen Rechte an geistigem Eigentum, in jedem Fall, eingetragen oder nicht eingetragen und einschließlich aller Anträge auf und Erneuerungen oder Erweiterungen dieser Rechte sowie aller ähnlichen oder gleichwertigen Rechte oder Schutzformen in irgendeinem Teil der Welt.

Der Verkäufer garantiert, dass er Eigentümer oder Lizenznehmer ist, zur Unterlizenzierung relevanter Rechte an geistigem Eigentum an den Waren berechtigt ist, und verpflichtet sich, alle erforderlichen Rechte an geistigem Eigentum und/oder Lizenzen von Dritten einzuholen, die für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesen Bedingungen erforderlich sind. Der Verkäufer stellt den Käufer schließlich von Ansprüchen Dritter in Bezug auf geistige Eigentumsrechte an der Ware frei.

9. In dem Fall, dass:

(i) der Verkäufer die Lieferung im Rahmen eines seiner Verträge mit dem Käufer einstellt oder aussetzt oder droht, sie einzustellen oder auszusetzen, oder nicht in der Lage ist (oder angibt, nicht in der Lage zu sein), gemäß einem solchen Vertrag zu liefern; oder

(ii) der Verkäufer Verhandlungen mit einem oder mehreren seiner Gläubiger aufnimmt, einen Vergleich oder eine Vereinbarung mit ihnen eingeht, um eine gegenwärtige oder zukünftige Verpflichtung zur Zahlung oder Rückzahlung von Mitteln, ob tatsächlich oder bedingt, allein oder gemeinsam (im Zusammenhang mit dieser Klausel 9, „Verschuldung“), aufgrund tatsächlicher oder erwarteter finanzieller Schwierigkeiten zu verschieben; oder

(iii) ein Zahlungsaufschub für die Verbindlichkeiten des Verkäufers erklärt wird; oder

(iv) Maßnahmen, Klagen, Verfahren oder Schritte ergriffen werden, um Folgendes zu erwirken:

a. die Aussetzung von Zahlungen, Abwicklung, Auflösung, Konkursprüfung oder Reorganisation (unter Verwendung einer freiwilligen Vereinbarung, eines Vergleichsvorschlags oder anderweitig) des Verkäufers; oder

b. die Ernennung eines Konkursverwalters, Konkursprüfers, Zwangsverwalters oder eines anderen ähnlichen Beauftragten in Bezug auf den Verkäufer oder eines seiner Vermögenswerte; oder

(v) ein Ereignis in Bezug auf den Verkäufer eintritt, das den in den Absätzen (i) bis (iv) oben dargelegten ähnlich ist; oder

(vi) ein Kontrollwechsel eintritt, bei dem ein Unternehmen oder eine Person das Eigentum an mehr als fünfzig Prozent (50 %) der Aktien erwirbt, die ein Stimmrecht am Verkäufer oder seiner Holdinggesellschaft haben, oder wenn sich die gesetzliche Befugnis zur Geschäftsführung des Verkäufers ändert oder diese Änderung veranlasst wird,

ist der Käufer (nach eigenem Ermessen) berechtigt, mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an den Verkäufer jederzeit nach Eintritt eines der in den Absätzen (i) bis (vi) oben genannten Ereignisse kraft Gesetz („de plein droit“) alle und jede einzelne dieser Bestellungen für Geräte, die vom Käufer im Rahmen dieser Bedingungen aufgegeben, aber noch nicht geliefert wurden, zu stornieren, unabhängig davon, ob diese Bestellungen vom Verkäufer angenommen wurden oder nicht, und der Käufer hat keinerlei Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer solchen Stornierung unter solchen Umständen ergeben. Zur Klarstellung: Alle Gelder, die an den Verkäufer für Bestellungen von Waren gezahlt werden, die vom Käufer aufgegeben und storniert wurden, werden dem Käufer vom Verkäufer zurückgezahlt.

10. Unbeschadet anderer Rechte, die ihr zustehen, kann jede Partei durch schriftliche Mitteilung an die jeweils andere Partei diese Bedingungen kraft Gesetz („de plein droit“) kündigen, wenn die andere Partei einen wesentlichen Verstoß gegen diese Bedingungen begeht und (wenn ein solcher Verstoß behebbar ist) die verletzende Partei diesen Verstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach schriftlicher Benachrichtigung behebt.

11. Vorbehaltlich der ausdrücklichen Bestimmungen in diesen Bedingungen und vorbehaltlich Klausel 5.5 sind Änderungen oder Abwandlungen dieser Bedingungen nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen und von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter jeder der Parteien dieser Bedingungen unterzeichnet werden.

12. Wenn ein Teil dieser Bedingungen aus irgendeinem Grund für rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar erklärt wird, wird er von diesen Bedingungen getrennt und die Rechtswidrigkeit, Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit beeinträchtigt in keiner Weise die übrigen Teile dieser Bedingungen, die in vollem Umfang in Kraft bleiben.

13. Diese Bedingungen und alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit ihnen, ihrem Gegenstand oder ihrer Entstehung (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche) ergeben, unterliegen luxemburgischem Recht und der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte des Gerichtsbezirks Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.